



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
Postfach
3011 Bern

Belp, 27. Mai 2018

Wasserbauplan Obere Belpau, Mitwirkungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In der obgenannten Angelegenheit danken wir für die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens und unterbreiten Ihnen innert der bis zum 28. Mai 2018 dauernden Mitwirkungsfrist die folgende Stellungnahme:

1. Vorbemerkungen

1.1 Die IG Belpau wurde am 1. November 2000 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründet. Anlass dazu bildeten die nach dem Hochwasser vom Mai 1999 durch den Kanton beabsichtigten Hochwasser-Schutzmassnahmen, welche die Auenlandschaft komplett verändert hätten.

Die IG Belpau setzt sich gemäss Art. 2 der Vereinsstatuten insbesondere für die folgenden Anliegen ein:

- Unveränderte Erhaltung der Aarelandschaft in Belp mit ihrem ausgewogenen Ökosystem von Fluss, Auwäldern, Teichen, Sümpfen, Schilfflächen, Giessen und den angrenzenden Landwirtschaftsflächen,

- Unterstützung massvoller Eingriffe zur Aufwertung dieser Landschaft wie Entbuschungen, Öffnen von Altläufen, Anlage von Tümpeln, zielgerichtete Holznutzung,
- Erhalt des aktiven Hochwasserschutzes auf der Basis der vorhandenen Verbauungen mit Uferschutzmassnahmen und Dämmen,
- Wahrung des hohen Erholungswerts dieser Flusslandschaft.

Eine grosse Anzahl der aktuell rund 250 Mitglieder des Vereins haben eine besondere Beziehung zur Belpau, indem sie hier Grundeigentum besitzen, in der Nähe leben und/oder die Schönheit und Schutzwürdigkeit dieser einzigartigen Flusslandschaft sonst wie schätzen.

1.2 Als engagierte, mit Einsprachebefugnis ausgestattete Organisation hat sich die IG Belpau u.a. auch im Verfahren betreffend den kantonalen Wasserbauplan „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun - Bern *aarewasser*“ beteiligt und die dort vorgeschlagenen Massnahmen kritisch beurteilt bzw. bekämpft. Die Hauptkritik richtete sich damals einerseits gegen die Massnahme 20 (Gebiet Schwimmbad / Flughafen) und andererseits gegen bestimmte Teile der Massnahme 13 (obere Belpau), so insbesondere den Überlastfall und dessen Folgen.

1.3 Mit Ernüchterung stellen wir fest, dass trotz Rückzugs und Abschreibung des kantonalen Wasserbauplans *aarewasser* die ehemalige Massnahme 20 offenbar noch nicht vom Tisch ist, sondern zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden soll. Mit ebenso wenig Verständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass die ehemalige Massnahme 13 flächenmässig erheblich ausgedehnt werden soll und am Überlastfall in der oberen Belpau festgehalten wird, ohne dafür eine umfassende Gesamtbetrachtung vorzunehmen und ohne zusätzliche Massnahmen zum Schutz der betroffenen Gebiete in der Gemeinde Belp zu planen.

Die IG Belpau begrüsst zwar eine Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Aare und ist auch damit einverstanden, dass der Aare in massvollem Umfang Entwicklungsraum zur Verfügung gestellt wird. Die nun vorgeschlagene Variante geht nach Auffassung der IG Belpau jedoch klar zu weit und würde eine bedeutende Veränderung der mehrfach national und kantonal geschützten Landschaft bedeuten, ohne einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Projektziele zu leisten (s. dazu die näheren Ausführungen unter Ziffer 3).

1.4 Unter der folgenden Ziffer 2 gehen wir zunächst kurz auf die Ausgangslage ein und weisen auf die hohe Schutzwürdigkeit und die Schutzobjekte sowie auf die bedeutende Trinkwasserfassung in der oberen Belpau hin (inkl. Grundwasserschutzzonen). Unter der anschliessenden Ziffer 3 nehmen wir zum vorgelegten Entwurf des Wasserbauplans Stellung und unterbreiten Ihnen Anträge zum weiteren Vorgehen. Die Ziffer 4 enthält ein kurzes Schlussfazit.

2. Ausgangslage: Schutzobjekte und Trinkwasserfassungen

2.1 *Mehrfach national und kantonal geschütztes Gebiet*

Die obere Belpau weist – so wie sie sich heute präsentiert – eine überaus hohe Schutzwürdigkeit auf. Dementsprechend ist sie in mehrfacher Hinsicht national und kantonal geschützt. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden Schutzobjekte und -inventare:

- BLN-Objekt 1314 „Aarelandschaft Thun-Bern“
- Auengebiet von nationaler Bedeutung 69 „Belper Giessen“
- Smaragd-Gebiet CH28 „Belpau“
- Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung BE 973 „Belpau“
- Kantonales Naturschutzgebiet „Aarelandschaft Thun-Bern“
- Regionales Waldnaturinventar

Angesichts dieser grossen naturschützerischen Bedeutung der Belpau ist nicht einzusehen, weshalb in diesem Gebiet tiefgreifende Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität erforderlich sein sollen. Dies umso weniger, als die einschlägigen Schutzbeschlüsse und -bestimmungen Eingriffe, Umgestaltungen und teilweise auch blosse Bodenveränderungen innerhalb des Schutzperimeters grundsätzlich verbieten.

2.2 *Trinkwasserfassung von überregionaler Bedeutung*

In der oberen Belpau liegen die beiden Grundwasserbrunnen der Trinkwasserfassung der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB), welche mit einer konzidierten Entnahmemenge von 25'000 l/m zu den Fassungen von überregionaler, d.h. nationaler Bedeutung gehören (s. Wassernutzungsstrategie des Kantons Bern 2010). Die Grundwasserfassungen sind durch die hier ausgeschiedenen Grundwasserschutz-zonen und die betreffenden Bestimmungen des Gewässerschutzrechts geschützt. So sind im unmittelbaren Fassungsgebiet (Zone S1) und in der engeren Schutzzone (Zone S2) jegliche Tätigkeiten unzulässig, die das Trinkwasser quantitativ und qualitativ beeinträchtigen können. Dazu gehören u.a. auch Bodenveränderungen und Revitalisierungsmassnahmen (s. Anhang 4 Ziffer 222 Abs. 1 lit. a Gewässerschutzverordnung [GSchV]).

Auch diese Vorgaben sind – jedenfalls solange die Grundwasserfassungen in Betrieb stehen – zu beachten. Es scheint zudem fraglich, ob die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau nach dem Ablauf der Konzession im Jahr 2036 endgültig stillgelegt werden können, wie in den Planunterlagen dargelegt wird (s. dazu ebenfalls nachstehend Ziffer 3.4).

3. Bemerkungen und Anträge zum Wasserbauplan Obere Belpau

3.1 *Überrissene Flussaufweitung und Eingriffe in Schutzgebiete*

Der Wasserbauplan Obere Belpau sieht gemäss der vorgeschlagenen Variante 4 eine wesentlich grössere Flussaufweitung vor, als dies gemäss Massnahme 13 des kantonalen Wasserbau-

plans *aarewasser* der Fall gewesen wäre. Die IG Belpau erachtet eine derart weitgehende Aufweitung für unverhältnismässig und zweckwidrig. Die im technischen Bericht dargelegten Varianten (Ziffer 5.1.1, Seite 34 ff.) und die Variantenbewertung (Ziffer 5.1.2, Seite 44 ff.) erfassen nach unserem Dafürhalten nicht sämtliche relevanten Faktoren und basieren zudem auf einseitigen Gewichtungen.

Wird der vorgeschlagene Wasserbauplan an den Projektzielen gemessen – und das muss der Leitfaden sein –, so ist Folgendes festzuhalten:

Projektziel 1: Hochwasserschutz

Der bestehende Damm hat dem Hochwasser des Jahres 2005 (knapp) standgehalten, und dies bei einer leicht grösseren Wassermenge als der dem vorliegenden Projekt zu Grunde gelegte Dimensionierungsabfluss von 550 m³/s. Eine Sanierung und leichte Erhöhung des bestehenden Dammes (um max. 50 cm) würde also zur Erreichung der Hochwasserschutzziele genügen und wäre um ein Vielfaches günstiger als die vorgesehenen Massnahmen.

Projektziel 2: Sicherung Trinkwasserreserven im Aaretal

Aufgrund der Studien des Ingenieurbüros Hunziker, Zarn & Partner ist davon auszugehen, dass es zur Erreichung der Sohlenstabilität in diesem Flussabschnitt genügt, das Gerinne um 5-10 m zu verbreitern. Bereits die realisierten Massnahmen in der Hunzigenau und die geplanten Ausweitungen unterhalb des Parkbades Münsingen ergeben eine Flussausrückung, die weit über den erforderlichen Werten für die Sohlenstabilisierung liegt. Die in der oberen Belpau zusätzlich geplanten (massiven) Ausweitungen werden zu bedeutenden Auflandungen führen.

Projektziel 3: Aufwertung Naturlandschaft

Die obere Belpau ist wie erwähnt bereits im heutigen Bestand in hohem Masse schutzwürdig und mehrfach national und kantonal geschützt. Es ist äusserst fraglich, ob mit den geschätzten 15 Mio. Franken (vermutlich werde es wesentlich mehr sein) ein relevanter ökologischer Mehrwert geschaffen wird. Es gibt nach Auffassung der IG Belpau fast unbegrenzte Möglichkeiten, mit diesem Geld wesentlich mehr für die Natur um Umwelt zu tun.

Projektziel 4: Erhaltung des attraktiven Naherholungsgebiets

Der Erholungswert im interessierenden Gebiet liegt zu einem wesentlichen Teil im Flussschwimmen und „Aare-böötlen“. Diese beiden Tätigkeiten würden durch die Massnahme nicht begünstigt, sondern vielmehr eingeschränkt. Das Schwimmen wird wegen den ungleichen und geringeren Wassertiefen unattraktiv, wenn nicht sogar unmöglich; das „Böötlen“ wird gefährlicher. Ein höherer Erholungswert bedeute zudem mehr Leute in den Schutzgebieten und damit eine grössere Belastung für die Natur (Lärm, Abfall, Störung der Tierwelt), was unerwünscht ist.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass der Wasserbauplan gemäss der vorgeschlagenen Variante 4 tiefgreifende Veränderungen der mehrfach geschützten oberen Belpau bedeutet, sehr

viel Geld kostet und gemessen an den zu erreichenden Projektzielen kaum Verbesserungen, sondern teilweise Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand bringt. Nach Auffassung der IG Belpau müssten sich die Massnahmen deshalb darauf beschränken, mit verhältnismässigen Mitteln bestehende Dämme zu sanieren (und etwas zu erhöhen) sowie – soweit nötig und sinnvoll – kleinflächigere Flussaufweitungen vorzunehmen. Für die IG Belpau ist es unverständlich, weshalb im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau nicht die (kleinflächigere) Aufweitungs-Variante gemäss der ehemaligen Massnahme 13 des kantonalen Wasserbauplans *aarewasser* weiterverfolgt (und optimiert) wird.

3.2 *Unverhältnismässiger Dammbau*

Das Projekt sieht vor, dass mitten durch die geschützte Belpau massive neue Hochwasserschutzdämme mit 5 m breiter Dammkrone erstellt werden sollen. Dafür sind umfangreiche Rodungen, lange Baupisten und unzählige Lastwagenfahrten mit entsprechenden Umweltauswirkungen erforderlich. Angesichts der Tatsache, dass daraus (wenn überhaupt) nur ein geringer ökologischer Mehrwert resultiert, erscheinen diese massiven Eingriffe in die intakte Auenlandschaft unverhältnismässig und zweckwidrig. Sie gefährden zudem die Trinkwasserfassungen, was mit den erwähnten rechtlichen Grundlagen unvereinbar ist.

Es ist für die IG Belpau sodann unverständlich, weshalb die neuen Hochwasserschutzdämme in der Auenlandschaft bereits zu Beginn der ersten Etappe (ca. ab 2020), d.h. während der noch laufenden Trinkwasserkonzession, ausgeführt werden sollen. Es wäre früh genug, diese Dämme nach dem Ablauf der (allenfalls doch zu verlängernden) Trinkwasserkonzession zu erstellen. Auf diese Weise liessen sich auch Konflikte mit den gewässerschutzrechtlichen Vorgaben vermeiden. Ein Zuwarten mit dem Erstellen neuer Dämme wäre auch deshalb geboten, weil die bestehenden Dämme zum Schutz der Trinkwasserfassungen ja ohnehin noch zu unterhalten und instand gestellt werden müssen und erst nach der Schliessung der Trinkwasserbrunnen aufgegeben werden können.

3.3 *Ungeklärte Fragen zum Überlastfall*

Gemäss dem Wasserbauplan soll bei Abflüssen grösser als $550 \text{ m}^3/\text{s}$, das heisst bei Hochwassern, wie sie in den Jahren 1999 und 2005 auftraten, in der oberen Belpau eine gezielte Entlastung vorgenommen werden. Im technischen Bericht wird dieses Überlastfall-Szenario wie folgt beschrieben (Ziffer 9.1, Seite 100 oben): „Das entlastete Wasser fliesst in Richtung Vehweid. Ein Teil des Wassers wird über den bestehenden Durchlass unter der Viehweidstrasse abgeleitet. Der Rest fliesst teilweise durch den Weiler Vehweid und über die Viehweidstrasse weiter in Richtung Belpmoos und Flugplatz Bern-Belp. Im Bereich Selhofen kann das Wasser wieder in die Aare zurückfliessen.“ Auf bauliche Massnahmen zum Schutz der Weilers Vehweid (Erhöhung Austrasse) soll verzichtet werden. Im Bereich der Viehweidstrasse sollen lediglich mobile Massnahmen eingesetzt werden.

Nach Auffassung der IG Belpau werden die Folgen eines Überlastfalls im Projekt zu verniedlichend und verharmlosend dargelegt. Es wird insbesondere nicht aufgezeigt, was im Falle einer Flutung der oberen Au in den Gebieten Obermatt, Fahreggen, Vogelau und weiter Richtung Jägerheim, Giessenbad und Flugplatz geschehen würde. Insofern ist der Projekt- und Betrachtungsperimeter ungenügend. Die (der IG Belpau nicht vorliegenden) Modellrechnungen dürften zudem nur sehr beschränkt aussagekräftig sein. So ist zu beachten, dass die Durchlässe unter der Brückstrasse / Viehweidstrasse nur sehr beschränkte Wasserabflüsse in die untere Belpau führen können; was das bedeutet, hat das Ereignis vom Mai 1999 gezeigt.

Für die IG Belpau ist es sodann fragwürdig, auf bauliche Massnahmen zum Schutz der Viehweid, wie sie im kantonalen Wasserbauplan *aarewasser* mit der Erhöhung des Auwegs vorgesehen waren, ganz zu verzichten. Auch dazu sind unseres Erachtens vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

3.4 Ungeklärte Fragen zur Trinkwasserversorgung

Der Wasserbauplan Obere Belpau basiert auf der Annahme, dass die Wasserfassungen der WVRB AG in der oberen Belpau nach Ablauf der geltenden Konzession im Jahre 2036 endgültig stillgelegt werden. Zudem werden die Wasserfassungen bereits während den intensiven Bautätigkeiten der ersten Etappe (ca. ab 2020) während längerer Zeit ausser Betrieb genommen werden müssen.

Es gehört an sich nicht zu den primären Aufgaben der IG Belpau, sich für eine sichere Trinkwasserversorgung einzusetzen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass die Wasserfassungen in der oberen Belpau von überregionaler, d.h. nationaler Bedeutung sind und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Stadt und im Grossraum Bern leisten. Angesichts dieser Bedeutung dürfte es heikel sein, die Fassungen bereits in der ersten Etappe einem derart grossen Risiko einer längerfristigen Ausserbetriebnahme ausgesetzt werden – dies in Verletzung der erwähnten gewässerschutzrechtlichen Schutzbestimmungen.

Zudem dürfte es mit Blick auf die aktuellen Wasserbilanzen kaum möglich sein, auf eine Trinkwasserentnahme in der oberen Belpau nach Ablauf der geltenden Konzession im Jahre 2036 ganz zu verzichten. Die Darlegungen im technischen Bericht zum Wasserbauplan Obere Belpau und in dem vom Regierungsrat am 22. Februar 2017 verabschiedeten Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017 – 2022 (Teilbereich Wasserversorgung) sind insofern kritisch zu hinterfragen. Zudem ist unklar, wie, wo und zu welchen Bedingungen die in der oberen Belpau entfallenden Trinkwasserentnahmen substituiert werden könnten.

Diese wichtigen Fakten und die grosse Bedeutung des Fassungsstandorts in der oberen Belpau sind bei der Gestaltung und beim Erlass des vorliegenden Wasserbauplans ebenfalls zu berücksichtigen.

4. Schlussfazit

Im Sinne eines Fazits halten wir fest,

- dass die vorgesehene Aufweitung gemäss Variante 4 nach Auffassung der IG Belpau tiefgreifende Veränderungen der mehrfach national und kantonal geschützten oberen Belpau bedeutet, sehr viel Geld kostet und gemessen an den zu erreichenden Projektzielen kaum Verbesserungen, sondern teilweise Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand bringt,
- dass sich die Massnahmen nach unserem Dafürhalten darauf beschränken müssten, mit verhältnismässigen Mitteln bestehende Dämme zu sanieren (und etwas zu erhöhen) sowie – soweit nötig und sinnvoll – kleinflächigere Flussaufweitungen vorzunehmen (im Sinne der – zu optimierenden – Massnahme 13 des ehemaligen kantonalen Wasserbauplans *aarewasser*),
- dass auf die Erstellung von massiven neuen Hochwasserschutzdämmen mit 5 m breiter Dammkrone mitten durch die geschützte Belpau zu verzichten ist – erst recht in der ersten Etappe, in welcher die Trinkwasserfassung in Betrieb stehen muss und zu deren Schutz ohnehin die bestehenden Dämme zu unterhalten und instand zu halten sind,
- dass die Abklärungen betreffend den Überlastfall zu vertiefen sind, wobei die Auswirkungen auf die unterliegenden Gebiete auszudehnen sowie Schutzmassnahme näher zu prüfen sind,
- dass die heutige und künftige Bedeutung der Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau hinreichend betrachtet werden müssen (inkl. Kostenfolgen).

Wir danken Ihnen für die Beachtung der vorstehenden Ausführungen und sind gerne bereit, unsere Anliegen im Rahmen einer Besprechung vertieft darzulegen.

Gleichzeitig danken wir für das Gespräch vom 19.05.18 mit Herr Wüthrich und einer Delegation der IG Belpau.

Mit freundlichen Grüssen

IG Belpau

